

III. Unterricht

III. A Unterrichtsorganisation

1. Stundenplan

Der Stundenplan soll pädagogisch so angelegt sein, dass folgende Möglichkeiten genutzt werden können:

- Morgengespräch,
- Projektunterricht,
- Kooperation mit anderen Klassen
- Förderunterricht auch in Gruppen äußerer Differenzierung

Der Stundenplan wird in den Sommerferien erstellt und am vorletzten Ferientag dem Kollegium vorgestellt.

Das Lehrerteam einer Jahrgangsstufe arbeitet kontinuierlich in Fragen der Unterrichtsgestaltung zusammen.

2. Vertretungskonzept

1.) Schulinterne Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts (gemäß Anlage AO-GS)

- Kürzung der Arbeitsgemeinschaften
- Kürzung von zusätzlichen Fördermaßnahmen (DAZ, LRS, SPO/FÖ, Rechenschwäche)
- Auflösung von Doppelbelegungen
- Zusammenlegung von Förder- und Lerngruppen
- Anordnung von Vertretungsunterricht
- Aufteilung der Klassen in Gruppen und selbstständige Arbeit in anderen Klassen
- Arbeiten unter Aufsicht der Lehrkraft einer benachbarten Klasse
- Anforderung einer Vertretungskraft aus der Vertretungsreserve des Schulamtes Unna
- Anordnung von Mehrarbeit

2.) Schulinterne Maßnahmen, wenn der Unterricht durch die obigen Punkte nicht abgedeckt werden kann

- Kürzung der Unterrichtsstunden in den parallelen Jahrgangsklassen und Einsatz der Lehrkräfte als Vertretungskraft
- Kürzung der Unterrichtsstunden in den anderen Jahrgangsstufen und Einsatz der Lehrkräfte als Vertretungskraft

3.) Schulinterne Maßnahmen bei nicht vorhersehbarem Ausfall einer Lehrkraft (wenn die Eltern nicht mehr informiert werden können):

- 1.) Abdeckung des Unterrichtsbedarfs durch Auflösung von Doppelbelegungen, Zusammenlegung von Förder- und Lerngruppen oder durch Anordnung von Vertretungsunterricht/Mehrarbeit
- 2.) Auflösung des Klassenverbands **am 1. Tag**
Wenn eine Abdeckung des Unterrichtsbedarfs lt. Punkt 1 nicht möglich ist, wird der Klassenverband am ersten Tag aufgelöst, und die Kinder werden den ihnen zugewiesenen Gruppen zugeteilt.

Auflösung des Klassenverbands:

- **Aufteilung der Klassen:**
- Am Anfang des Schuljahres wird je nach Klassenstärken und Anzahl der Parallelklassen die Aufteilung festgelegt.
- Schüler/innen der OGS und der „Schule von acht bis eins“: s.o.
- **Unterrichtsdauer am 1. Tag:** lt. Stundenplan der Stammklasse
- **Voraussetzung für die Durchführung dieser Maßnahme:**
 - in jeder Klasse hängen ein Plan mit der Gruppeneinteilung der Schüler/innen und ein Stundenplan aus
 - Gruppenstärke: 4-6 Schüler/innen
 - ein Fundus an Arbeitsblättern sollte vorhanden sein und regelmäßig ergänzt werden (Freiarbeits-Mappe)
 - die Gruppeneinteilung und die Zuordnung der Schüler/innen sollten auch im Sekretariat und im Lehrerzimmer vorliegen

4.) Vorzeitiges Ende der Unterrichtszeit

Sollte aus besonderen Gründen (z.B. Ausfall mehrerer Lehrkräfte ohne Zuweisung einer Vertretungskraft aus der Vertretungsreserve des Schulamtes Unna) eine Aufteilung der Klasse nicht möglich sein, werden die Eltern der betroffenen Schüler telefonisch über den unvorhergesehenen Unterrichtsausfall informiert.

Kinder, deren Eltern nicht erreicht werden, arbeiten in der Schule unter Aufsicht bis zum Ende ihrer regulären Unterrichtszeit.

3. Klassenlehreinsatz

Der Klassenlehrer soll einen möglichst großen Anteil des Unterrichts seiner Klasse selbst erteilen, insbesondere Deutsch und Sachunterricht.

Der Klassenlehrer kann eine Klasse während der ganzen Grundschulzeit führen. Es ist aber in diesem Fall sicher zu stellen, dass die Kinder ab Klasse 3 in mindestens 2 Fächern auch Fachlehrerunterricht erleben, damit sie beim Wechsel in die Sekundarstufe über entsprechende Erfahrungen verfügen.

Klassenlehrerwechsel sollten möglichst nur nach dem zweiten Schuljahr erfolgen, sofern die personellen Voraussetzungen dies ermöglichen. Ein mehrfacher Klassenlehrerwechsel sollte möglichst vermieden werden.

Findet kein Klassenlehrerwechsel nach Klasse 2 statt, sollten Parallelklassen so zusammenarbeiten, dass die Kinder wiederholt bei Unterrichtsvorhaben eine weitere Lehrkraft als wichtige Bezugsperson beim Lernprozess erleben.

III. B Schuleingangsphase

1. Lernstandsdiagnostik als Basis der unterrichtlichen Arbeit

1.1. Zusammenarbeit zwischen Schule, Kindertageseinrichtungen und Eltern

1.1.1 Sprachstandserhebung „Delfin4“

Anfang März eines jeden Jahres findet eine Elterninformationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen für Eltern statt, deren Kinder 2 Jahre später schulpflichtig werden. In dieser Informationsveranstaltung erhalten die Eltern Hinweise über Ziele und Ablauf der bevorstehenden Sprachstandserhebungen und über Möglichkeiten, die Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu fördern. Erste Kontakte mit den meisten Kindern werden somit ebenfalls bereits 18 Monate vor dem Schuleintritt bei der Sprachstandserhebung „Delfin 4“ geknüpft. Die Tests werden in den Kindertageseinrichtungen mit den Erzieherinnen und einer Lehrerin der Schule bzw. der sozialpädagogischen Fachkraft durchgeführt.

1.1.2. Aufnahmeverfahren

Im Herbst des folgenden Jahres melden die Eltern die schulpflichtigen Kinder bei der Stadtverwaltung für die Grundschule an, die die Erziehungsberechtigten auswählen.

Die Eltern erhalten nach dem Anmeldeverfahren eine Einladung zur Vorstellung der künftigen Schulanfänger bei der Schulleitung.

Bei der Vorstellung der Schulanfänger wird in einem informellen Verfahren der Entwicklungsstand der Kinder ermittelt und wesentliche Aspekte werden protokolliert (Protokollbögen).

- Grobmotorik
- Feinmotorik
- visuelle Wahrnehmung (Diskriminierung, Figur-Grund)
- Sprachstand (freies Erzählen zum Bild, Wortschatz, Satzbildung, Lautbildung)
- Zahlbegriff (Zählen, Mengenerfassung)
- Eigenschaften unterscheiden (Farbe, Form, Größe)
- Auge-Hand-Koordination
- Konzentrationsfähigkeit
- Aufgabenverständnis
- Arbeitsbereitschaft

Werden bei der Anmeldung Defizite festgestellt, erhalten die Eltern unmittelbar mündliche Förderhinweise. Gegebenenfalls oder auf Wunsch werden die Förderhinweise auch schriftlich erteilt.

Nach der Anmeldung der Schulanfänger werden die erforderlichen Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beantragt (nicht bei vermuteten Förderschwerpunkten Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung). Hierzu sind ggf. Rücksprachen mit Kindergärten und der Frühförderstelle und der Schulärztin erforderlich.

1.1.3. Gestaltung des Übergangs Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Etwa 6 – 8 Wochen vor den Sommerferien besuchen die Klassenlehrer/innen die zukünftigen Schulanfänger in ihren Kindergärten, um die Kinder persönlich kennen zu lernen und mit den Erzieherinnen die Lernstandsentwicklung abzuklären (bei mindestens 5 Kindern pro Kindergarten). In anderen Fällen muss aus arbeitsökonomischen Gründen – wenn nicht Besonderheiten einen intensiveren Austausch erfordern – ein telefonischer Austausch des Entwicklungsstandes und der Lernstände erfolgen. Die zu besuchenden Kindergärten sind in der Regel AWO August-Bebel-Straße, AWO Lessingstraße, Büscherstiftung, St. Elisabeth.

Die Schulanfänger besuchen mit ihren Kindergärtnerinnen oder Eltern etwa 4 Wochen vor den Sommerferien die Gerhart-Hauptmann-Grundschule und nehmen 1 Stunde am Unterricht teil.

Drittklässler übernehmen vor den Sommerferien Patenschaften. Die Schulanfänger lernen ihren Paten beim Grundschulbesuch kennen. Die Paten betreuen dann als Viertklässler die Schulanfänger in den ersten Wochen nach der Einschulung weiter.

Vor den Sommerferien wird ein Elterninformationsabend durchgeführt. Die Eltern lernen die künftige Klassenleitung kennen. Die Klassenlehrer/innen informieren über die Arbeit in den ersten Wochen, besprechen Regelungen, stellen Arbeitsmittel, Lehrgänge und Methoden vor, stehen für Erläuterungen bei Fragen zur Verfügung und übergeben einen persönlichen Brief für die Erstklässler.

Kindergartenkinder werden ggf. zu Schulveranstaltungen vor den Sommerferien eingeladen (z. B. Schulfest, Projekttag, Flohmarkt).

Kinder mit erkennbarem höheren individuellen Förderbedarf unterhalb der Schwelle, die die Beantragung der Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs notwendig macht, werden ca. sechs Wochen vor Beginn der Sommerferien zu einem Schulspiel eingeladen.

Das gleiche gilt für Kinder, die auf Antrag vorzeitig eingeschult werden sollen. Nach dem Schulspiel wird über die Einschulung von „Antragskindern“ entschieden.

1.2. Ermittlung der Lernausgangslage in den Entwicklungs- und Lernbereichen in den ersten Schulwochen (bis zu den Herbstferien) und die Umsetzung erster unterrichtlicher Konsequenzen

Kinder, bei denen im Schulspiel erhöhter Förderbedarf festgestellt wurde, werden von Anfang an entsprechend dem ermittelten Förderbedarf in innerer und äußerer Differenzierung gefördert.

In den ersten Wochen werden alle Kinder von den in den Klassen tätigen Lehrerinnen und der sozialpädagogischen Fachkraft während des Unterrichts bei der Arbeit beobachtet und die Beobachtungen in Protokollbögen und ggf. durch zusätzliche Aufzeichnungen festgehalten.

Entsprechend der Beobachtungsergebnisse werden spezielle Förderpläne für Schnelllerner und für Kinder mit Entwicklungsrückständen für den Zeitraum bis zu den Weihnachtsferien erstellt. Die Förderpläne enthalten Förderziele und darauf abgestimmte Fördermaßnahmen. Die Fördermaßnahmen werden in innerer Differenzierung (spezielle Aufgabenstellungen, besondere Hilfsmittel, Materialien) und in äußerer Differenzierung (Förderstunden klassenbezogen und auch klassenübergreifend) organisiert.

Insbesondere lernschwache Kinder und Kinder mit Entwicklungsrückständen werden in Gruppen zeitlich begrenzt entsprechend der Förderpläne durch die sozialpädagogische Fachkraft unterrichtet. Einen besonderen Schwerpunkt bei der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft bildet die Förderung der Grob- und Feinmotorik und der Wahrnehmung sowie die Sprachförderung bei Kindern mit eingeschränktem Wortschatz. Die sozialpädagogische Fachkraft gibt Hilfen zur Förderung der Selbstständigkeit der Kinder. Sie unterstützt die Elternberatung.

1.3. Kontinuierliche Fortschreibung der Förder- und Entwicklungspläne und die konsequente Umsetzung differenzierender und individualisierender Maßnahmen während der gesamten Schuleingangsphase

Die Entwicklungs- und Lernfortschritte werden während des Unterrichts regelmäßig beobachtet und in Protokollbögen, orientiert an Kompetenzen der Lehrpläne, festgehalten. Im Bedarfsfall werden die Eintragungen in die Beobachtungslisten durch zusätzliche Aufzeichnungen ergänzt.

In bestimmten Abständen wird der jeweilige Lernstand ermittelt. Auf den Beobachtungs- und Testergebnissen aufbauend werden für den folgenden Zeitabschnitt Förderpläne für Schülergruppen oder einzelne Schüler fortgeschrieben. Für diese Zeiträume werden zur Durchführung zielgerichteter Fördermaßnahmen Kinder mit ähnlichen oder gleichen Förderzielen zu Lerngruppen im Rahmen äußerer Differenzierung zusammengefasst. Durch Doppelbesetzungen (Lehrer/in mit der sozialpädagogischen Fachkraft) sollen insbesondere bei Kindern mit Lernschwierigkeiten individuelle Hilfen den Lernprozess unterstützen.

In besonderen Fällen werden zusätzliche diagnostische Erhebungen durchgeführt und gegebenenfalls die Förderpläne individuell angepasst.

2. Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung

2.1 Maßnahmen zur Unterstützung der diagnostischen Arbeit sowie die Durchführung von Fördermaßnahmen

Folgende Unterrichtsformen sollen sukzessive eingeführt und praktiziert werden: Freiarbeit, Stationen lernen, Tagesplan, Wochenplan, Projekte.

Im Klassenraum stehen zusätzliche Materialien als regelmäßig nutzbare Hilfsmittel bereit, die einen offenen Unterricht und individuelles Lernen gewährleisten.

Zu bestimmten Themen können Kinder Lernkisten nutzen.

Regeln und Rituale für das Schulleben sind vereinbart. Jede Klasse entwickelt zusätzlich eigene Klassenregeln und Rituale (Begrüßung, Gesprächsregeln, Feier eines Geburtstages, Klassendienste, gemeinsames Frühstück u. a.).

2.2 Vereinbarungen zu grundlegenden Elementen selbstgesteuerten Lernens

Kinder werden mit Arbeitsmitteln, die Selbstkontrolle ermöglichen, vertraut gemacht (z. B. LÜK, Logiko, Heinevetters Einertrainer, Lösungsblätter zur Selbstkontrolle).

Die Kinder arbeiten selbstständig mit Anlauttabelle, Steckwürfeln, Zahlenstrahl, Rechenschiffchen, Hundertertafel, Lernspielen. Partnerkontrolle wird frühzeitig praktiziert.

Die Schülerinnen und Schülern lernen, angebotene Hilfsmittel zur Informationsentnahme und zur Verbesserung von Fertigkeiten und Kenntnissen zu nutzen.

3. Flexible Verweildauer

Eine flexible Gestaltung der Verweildauer soll durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden:

- Teilnahme von leistungsstarken Kindern im Unterricht der 2. Klasse bei Einführungsphasen
- Jahrgangsübergreifender Förderunterricht (leistungsstarke Erstklässler nehmen am Förderunterricht leistungsschwächerer Zweitklässler teil, leistungsschwächere Zweitklässler nehmen am Förderunterricht leistungsstarker Erstklässler teil)
- Zusätzliche Förderung durch Arbeitsmaterial und Arbeitsblätter der zweiten Klasse im Rahmen innerer Differenzierung

Vor den Herbstferien, in der 4. Woche nach den Weihnachtsferien und in der 30. bis 32. Schulwoche werden Lernstandserhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden kurzfristig danach in Jahrgangsstufenkonferenzen beraten, insbesondere ob eine Verkürzung oder eine Verlängerung der Verweildauer bei einem Kind in Betracht kommt.

Kriterien für eine voraussichtliche Verkürzung der Verweildauer in der Schuleingangsphase:

im Februar kann die Schülerin/der Schüler

- Aufgaben konzentriert und selbstständig bearbeiten
- kleine Texte lesen und erfassen
- lautgetreu schreiben
- sicher im Zahlbereich bis 20 addieren und subtrahieren

bei der Lernstandserhebung in der 32. bis 34. Woche kann/hat die Schülerin/der Schüler

- Arbeitsanweisungen selbstständig ausführen
- Lesetexte erfassen und wiedergeben
- den Grundwortschatz weitgehend beherrschen
- anfängliche Einsicht in orthografisches Regelwissen erworben
- eigene kleine Texte schreiben
- sicher im Zahlbereich bis 100 addieren und subtrahieren
- das kleine Einmaleins verstanden
- Einmaleinsaufgaben lösen (noch nicht automatisiert)

Kriterien für eine voraussichtliche Verlängerung der Verweildauer in der Schuleingangsphase:

im Februar kann die Schülerin/der Schüler nicht

- Arbeitsanweisungen ohne Hilfe umsetzen
- die eingeführten Buchstaben sicher erkennen und schreiben
- Häufigkeitswörter erkennen
- Plusaufgaben bis 10 - auch mit anschaulicher Hilfe - sicher lösen

in der 32. bis 34. Woche kann die Schülerin/der Schüler nicht

- Arbeitsanweisungen ohne Hilfe umsetzen
- die Synthese vollziehen
- häufig geübte Wörter aus der Vorstellung richtig schreiben
- sicher im Zahlbereich bis 10 addieren und subtrahieren

Die Elterninformation und -beratung findet an Elternsprechtagen im November und im März statt. Hierbei werden die Eltern gegebenenfalls auch über ein voraussichtliches Abweichen von der regulären Verweildauer unterrichtet. Bei Bedarf werden zusätzliche Informationsgespräche mit den Eltern vereinbart.

4. Elterninformation

Ca. 2 Wochen vor den Sommerferien findet in der Schule ein Elternabend statt. (Einladungsschreiben hierzu siehe Anhang)

Die Teilnehmer sind:

- die Eltern der zukünftigen Schulanfänger
- die Schulleitung

- die künftigen Klassenlehrer/innen
- die sozialpädagogische Fachkraft
- evtl. der Bezirksbeamte der Polizei
- evt. ein Vertreter/eine Vertreterin der Musikschule zur Information über das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“

Der Schulleiter informiert über die Organisation des Schulanfangs und stellt die Klassenlehrer/innen vor.

Der Bezirksbeamte der Polizei gibt Erläuterungen zum Schulweg und zur Verkehrserziehung.

Anschließend verlesen die Klassenlehrer/innen die Namen ihrer zukünftigen Schüler und gehen mit deren Eltern in die zukünftigen Klassenräume. Hier werden eventuell Arbeitsmittel vorgestellt und Lehrgänge sowie Methoden erläutert.

Die Klassenlehrer/innen teilen Umschläge aus, die für Eltern und Kind bestimmt sind und geben nähere Erläuterungen zum Inhalt derselben.

Der Inhalt des Umschlags ist der Anlage zu entnehmen.

5. Die Einschulung

Zunächst findet jeweils ein etwa einstündiger Einschulungsgottesdienst sowohl in der ev. als auch in der kath. Kirche statt, zu dem die Kirchengemeinden die Kinder einladen.

Es schließt sich die Einschulungsfeier in der Dreifachturnhalle an. Die Schulanfänger und deren Eltern werden von der Schulleitung begrüßt. Kinder des 2. Schuljahres gestalten ein kleines Programm zur Begrüßung der „I-Männchen“.

Danach gehen die Schulanfänger mit ihren Klassenlehrern/innen in ihren jeweiligen Klassenraum zu einem etwa 30minütigen Unterricht.

Während dieser Zeit können sich die Eltern in der Cafeteria, die vom 3. oder 4. Schuljahr ausgerichtet wird, stärken.

6. Die ersten Schulwochen (1. bis 3. Schulwoche)

Für die ersten Schulwochen wird nach folgendem Stundenschema unterrichtet:

1. Std. Gruppe A
2. Std. Gruppe A/B
3. Std. Gruppe A/B
4. Std. Gruppe B

Während der ersten drei Schulwochen wird der Fachunterricht der Klassenlehrer/innen der 1. Schuljahre entsprechend geregelt.

7. Ziele beim Schulanfang

„Aufgabe der Lehrkräfte ist es in dieser Phase, alle Kinder auf der Grundlage des festgestellten Lernstandes individuell zu fördern und damit die Voraussetzung für ein erfolgreiches Weiterlernen zu schaffen. (Richtlinien Seite 17)“

Nach der Änderung der Stichtagsregelung werden Kinder eher schulpflichtig und kommen bis zu sechs Monaten früher in die Grundschule. „Daraus erwächst die besondere Verpflichtung, den Kindern entsprechend ihrer Lernentwicklung differenzierte Lernangebote zu machen und ihnen individuelle Lernzeit in der Schuleingangsphase zu ermöglichen“ (ebd. Seite 17). Die Klassenlehrerinnen werden bei der Umsetzung der individuellen Förderung möglichst oft durch Doppelbesetzungen und durch die Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Fachkraft unterstützt. Mit der Einrichtung eines Lernstudios können Fördermaßnahmen auch in Form äußerer Differenzierung durchgeführt werden.

8. Handschrift

Die Kinder schreiben zuerst in Druckschrift. Im zweiten Schuljahr lernen die Kinder mit der Schulausgangsschrift das Schreiben mit einer verbundenen Handschrift.

III. C Lernprogramm „Faustlos“

Als wichtige pädagogische Zielsetzung haben wir im Schulprogramm formuliert, dass ein vorrangiges Ziel unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit die Entwicklung und Erziehung einer Persönlichkeit ist, die die Regeln des menschlichen Zusammenlebens anerkennt und in der Lage ist, soziale Verantwortung zu übernehmen und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Im Schulalltag beobachten wir, dass immer mehr Kinder in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung beeinträchtigt wurden bzw. werden, und erkennen dabei unterschiedliche Aspekte:

Die Kinder wissen im Konfliktfall nicht, was angemessenes Verhalten ist, weil ihnen Modelle für Konfliktlösungen fehlen.

Sie wissen zwar, was angemessenes Verhalten ist, aber ihnen fehlt die Übung, weil sie in ihrem Verhalten nicht entsprechend verstärkt werden.

Sie zeigen emotionale Reaktionen wie Ärger, Furcht, Angst in einer Ausprägung, die sie in der Entwicklung des erstrebten Verhaltens behindert.

Sie können Aggressionen nur unzutreffend einschätzen.

Das Curriculum „Faustlos“ versucht, diese Defizite der Kinder auszugleichen. „Faustlos“ ist ein Lernprogramm, das impulsives und aggressives Verhalten von Kindern vermindern und ihre soziale Kompetenz erhöhen soll. Es wirkt insofern präventiv mit dem Ziel, das soziale Klima zu verbessern und Interventionen durch Lehrkräfte zu vermindern.

In den Deutsch- und Sachunterricht integriert werden 51 Lektionen aufeinander aufbauend unterrichtet. Es sollen alters- und entwicklungsadäquate prosoziale Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen **Empathie, Impulskontrolle** und **Umgang mit Ärger und Wut** vermittelt werden.

Im Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik wird hierzu ausgeführt:

„Empathie:

FAUSTLOS versteht Empathie als ein "Set von Fähigkeiten und Fertigkeiten", das die Fähigkeit, die Gefühle anderer wahrzunehmen, zu verstehen und zu beantworten, einschließt. Empathie ist weder eine Tugend, noch eine rein geschlechtstypische Charaktereigenschaft. Sie kann zum großen Teil vermittelt werden.

Impulskontrolle:

FAUSTLOS bezieht sich hierbei im wesentlichen auf zwei Strategien: *Interpersonelles kognitives Problemlösen* und das *Training sozialer Verhaltensfertigkeiten*. Problemlösen erfolgt durch die Vermittlung systematischer Gedankenschritte, die in sozialen Situationen eingesetzt werden. Das Training sozialer Verhaltensfertigkeiten vermittelt Verhaltensweisen wie "sich entschuldigen" oder "mitmachen", die in verschiedenen sozialen Situationen angewendet werden können.

Umgang mit Ärger und Wut:

FAUSTLOS zielt darauf ab, die Wahrnehmung der Auslöser von Ärger mit dem Gebrauch positiver Selbst-Verstärkungen und Beruhigungstechniken zu verbinden. So können Wutanfälle verhindert werden, und die Kinder haben die Möglichkeit, über den Vorfall nachzudenken, der den Ärger ausgelöst hat.“

Das Curriculum „Faustlos“ unterstützt in hervorragender Weise die pädagogischen Ziele unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Es richtet sich an alle Kinder einer Klasse, so dass potentielle Täter und potentielle Opfer profitieren und niemand stigmatisiert wird. Wir erwarten, dass das Lernprogramm die gewünschten Verhaltensänderungen verstärkt durch seine kontinuierliche Anwendung und die Betonung der Übertragung auf den Alltag.

Seit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2008 /2009 ist das Curriculum Faustlos integraler Bestandteil unseres Deutsch- und Sachunterrichts.

III. D Lehrmethoden – Lernmethoden

Unterschiedliche Lehr- und Lernmethoden werden vom Lehrer eingesetzt. Diese sollen den Lehr- und Lernprozess unterstützen, ermöglichen, fördern und anleiten.

Folgende Gesprächs- und Unterrichtsformen werden an unserer Schule eingesetzt:

Gesprächsformen

1. Offene Gesprächsformen

In offenen Gesprächsformen z.B. im Morgenkreis können Schüler über ihre eigenen Erfahrungen miteinander reden und reflektieren, der Lehrer nimmt sich so weit wie möglich zurück.

2. Gebundene Gesprächsformen

Im gebundenen Gespräch werden die Vorkenntnisse der Schüler genutzt und Problemzusammenhänge aus der Sicht und in der Sprache der Schüler fragend entwickelt.

Bei beiden Gesprächsformen sollten Gesprächsregeln festgelegt werden.

Frontalunterricht

Auch in einem „modernen“ Unterricht hat der Frontalunterricht noch einen wichtigen Platz.

Der Lehrer übernimmt die wesentlichen Steuerungs-, Kontroll- und Bewertungsaufgaben. Die direkte Zusammenarbeit der Schüler untereinander wird nur begrenzt zugelassen. Die Kommunikation zwischen Lehrer und den Schülern steht im Vordergrund.

Einzelarbeit

Jeder Schüler arbeitet für sich allein in einem bestimmten Zeitraum an einer vorgegebenen Aufgabe.

Partnerarbeit

Jeweils zwei Schüler arbeiten zusammen, tauschen Gedanken, Ideen und Wissen entsprechend der Themenstellung des Lehrers aus. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse gesammelt und festgehalten.

Gruppenarbeit

Bei der arbeitsgleichen oder arbeitsteiligen Gruppenarbeit wird der Klassenverband zeitlich begrenzt aufgelöst, so dass mehrere Kleingruppen (3 – 6 Schüler) entstehen. Diese arbeiten an der von dem Lehrer vorgegebenen oder von den Schülern selbst erarbeiteten Themenstellung. Die Arbeitsergebnisse werden in späteren Unterrichtsphasen der Klasse vorgestellt.

Lernen an Stationen

Beim Stationslernen werden den Kindern Arbeitsstationen zur individuellen Bearbeitung angeboten, an denen sie selbstständig, in beliebiger Abfolge und meist auch in frei gewählter Sozialform entsprechend ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten arbeiten. So kann ihnen optimales Lernen und Üben ermöglicht werden.

Ein Laufzettel (Fortschrittsliste) gibt den Kindern und den Lehrern jederzeit eine Rückmeldung über den derzeitigen Bearbeitungsstand und dient der Übersicht.

Wochenplan

Die Kinder bearbeiten während einer festgelegten Stundenzahl in der Woche selbstständig bestimmte, vom Lehrer vorgegebene Aufgaben, die sich aus unterschiedlichen Fächern zusammensetzen.

Der Wochenplan beinhaltet Pflichtaufgaben, die von allen Kindern gemacht werden sollten. Darüber hinaus können die Kinder Wahlaufgaben bearbeiten. Hier kann das Kind selbst differenzieren.

Entscheidend hierbei ist, dass die Kinder lernen ein Gespür für Zeit zu entwickeln und ihre Arbeit selbstständig einzuteilen und zu planen.

Werkstattunterricht

Eine Lernwerkstatt ist mit einer Werkstatt vergleichbar, in der alle arbeiten, aber nicht alle das Gleiche machen. Den Schülern steht zu einem bestimmten Thema ein vielfältiges Arrangement von wenigen obligatorischen und vielen freiwilligen Lernangeboten für Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um ein Mehrangebot an Aufgaben (d. h. zur vollen Erarbeitung sind ca. 30 bis 50 % mehr Zeit erforderlich als effektiv zur Verfügung stehen). Die Lernangebote ermöglichen die selbstständige Auseinandersetzung, freie Wahl der Auf-

gabenfolge und Selbstkontrolle.

Es wird nicht in einzelnen Lektionen mit der Klasse in einem Fach gearbeitet, sondern in Zeitblöcken, individualisiert und fächerübergreifend bzw. fächergemischt.

Eine Besonderheit ist die Kompetenz- und Aufgabendelegation. Die Schüler werden mit bestimmten Funktionen der traditionellen Lehrerrolle betraut (z. B. Experte für ein Lernangebot, Verwaltung des zu einem Angebot gehörenden Materials, Entgegennahme und Kontrolle von Arbeitsergebnissen). Die führt zur Stärkung von Selbstständigkeit, Selbstvertrauen und Verantwortungsgefühl.

Der Lehrer wird zum Organisator, Berater und Helfer, der Lernprozesse anregt, indem er Arbeitsmaterialien und Lernangebote bereitstellt. Das weitgehend selbstständige Arbeiten der Schüler erlaubt dem Lehrer die vertiefende Beobachtung der Klasse und eine intensive Betreuung einzelner Schüler.

Projektarbeit

Die Durchführung von Projekten findet in den einzelnen Klassen, manchmal auch klassenübergreifend in „Projektwochen“ statt. Kinder wie Lehrer/innen schlagen Themen vor, die bearbeitet werden können. Die Inhalte sind nicht nach Fächern getrennt, sondern werden in sinnvollen Zusammenhängen vermittelt.

Nach der Sammlung von Fragen und Problemen des ausgesuchten Themas werden Ideen zur Umsetzung und Problemlösung (gemeinsame Aktivitäten, sammeln von Literatur ...) gesammelt.

Arbeitsgruppen werden gebildet. Jedes Kind sucht sich einen Bereich aus, in dem es aktiv mitarbeiten möchte. Die Schüler einigen sich in der Gruppe selbst über die Ziele, die genaue Vorgehensweise und Darstellung der Ergebnisse.

Die Kinder informieren sich gegenseitig über den Stand ihrer Arbeit während der Projektarbeit. Zum Abschluss werden alle Ergebnisse vorgestellt und kurz erläutert. Kinder, die mehr wissen wollen, können sich die Produkte auf den Ausstellungstischen oder -tafeln noch einmal ansehen.

In Gesprächen werden Anregungen zur Verbesserung gemacht, oder es wird über die Schwierigkeiten des Arbeitsprozesses gesprochen.

Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die Ergebnisse anderen Klassen oder den Eltern präsentiert werden.

Zusammenfassung

Die unterschiedlichen Unterrichtsformen werden gezielt eingesetzt, um Lernerfolge für alle sicher zu stellen und eine individuelle und differenzierende Arbeit bei zunehmender Selbstständigkeit der Schüler zu ermöglichen.

Dies geschieht in zunehmendem Maße, durch Lernen an Stationen, Arbeit mit Tages- und Wochenplänen, Werkstätten und in Projekten.

III. E Leistungserziehung und Leistungsbewertung

Die Grundschule entwickelt bei allen Kindern die Bereitschaft und die Fähigkeit, Leistungen zu erbringen. Um diese Bereitschaft zu erhalten und zu stärken, ermöglicht der Lehrer jedem Kind die Erfahrung, dass es etwas kann.

Leistungserziehung ist dabei aber nicht ohne Leistungsbewertung denkbar. Wo gehandelt und gelernt wird und wo Leistungen erbracht werden, kommt es auch zur Beurteilung des Lern- und Leistungserfolgs. Dabei erfolgt die Leistungsbewertung nicht nach einer starren Skala, sondern es werden individuelle Lernvoraussetzungen und Anstrengungsbereitschaft mit berücksichtigt. Dies ist besonders der Fall bei Kindern, denen das Lernen auf Grund von Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen schwer fällt.

In der Schuleingangsphase sollen alle Kinder die Erfahrung machen, dass es sich lohnt, zu lernen und sich anzustrengen. Dabei werden die Anstrengungen und die Lernergebnisse durch mündliche und schriftliche Beurteilungen gleichermaßen gewürdigt.

Lernschwächere Schüler werden zu neuen Anstrengungen ermuntert und in ihrer Leistungsbereitschaft und -fähigkeit so gefördert, dass die Bewältigung verbindlichen Anforderungen zunehmend ermöglicht wird. Lernstarke Schüler werden angeregt, über das geforderte Maß hinaus zu lernen und Leistungen zu zeigen.

So nimmt unsere Grundschule alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen an, führt sie durch individuelle Förderung bis an die Grenzen ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit heran und macht sie behutsam und in zunehmendem Maße mit den objektiven, kriteriumsbezogenen Anforderungen vertraut. Nach vorausgegangener Förderung werden die Leistungen der Schüler daran gemessen, inwieweit die verbindlichen und zusätzlichen Lernziele erreicht worden sind.

Ein anforderungsbezogener Bewertungsmaßstab gibt Rückmeldung über den Lernerfolg der Schüler. Grundlage hierfür bilden die im Unterricht erarbeiteten Kriterien. In einem individualisierten Unterricht können darauf aufbauend geeignete Fördermaßnahmen eingeleitet werden, damit alle Schüler der Klasse erfolgreich weiter mitarbeiten können.

Lernstandserhebungen

Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung werden einmal im Laufe des 2. Halbjahres des 3. Schuljahres Lernstandserhebungen durchgeführt. Sie dienen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit. „Sie überprüfen die langfristig erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und orientieren sich an den in den Lehrplänen beschriebenen Bildungsstandards“ (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 20. 12. 2006) Die Ergebnisse geben Hinweise auf den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler bieten eine zusätzliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Unterrichts.

Parallelarbeiten

In den Fächern Deutsch und Mathematik wird in Klasse 4 je eine **Parallelarbeit** pro Jahr geschrieben.

Wir verstehen diese Aufgabe nicht als Leistungsvergleich der Parallelklassen, sondern als Anreiz zur Entwicklung einer Kultur der Teamarbeit mit gemeinsamer Verantwortung. Die Aufgaben orientieren sich – wie bei den zentralen Lernstandserhebungen in Klasse 3 – an den in den Lehrplänen beschriebenen Kompetenzen und Bildungsstandards.

Parallelarbeiten setzen also **Teamarbeit** der Kolleginnen und Kollegen voraus:

Gemeinsame Arbeitsplanung für das Schuljahr

Festlegung des Termins und der Art der Arbeit

Gemeinsame Planung der Unterrichtseinheit, einschließlich der Übungsphasen und Festlegung der Lernziele und der angestrebten Kompetenzen

Festlegung der Bewertungsmaßstäbe

Auswertung und Reflexion

Die Schulkonferenz wird über die Ergebnisse der Lernstandserhebungen in Klasse 3 und der Parallelarbeiten in Klasse 4 informiert.

III. F Fördermaßnahmen

Jeder Schüler soll grundsätzlich durch einen differenzierten Unterricht und ein anregungsreiches Schulleben nachhaltig gefördert werden.

Förderunterricht

Der Förderunterricht ist nach der AO-GS mit den Wochenstundenanteilen in den Lernbereichen Deutsch, Sachunterricht und Mathematik zusammengefasst. Förderunterricht soll grundsätzlich allen Kindern zugute kommen.

Dies kann geschehen durch:

- Maßnahmen der äußeren Differenzierung in Klassen mit hohem Ausländeranteil,
- zusätzlicher Deutschunterricht für Kinder *mit Migrationshintergrund*,
(Das ausführliche Förderkonzept ist als Anlage Bestandteil des Schulprogramms.)
- zusätzlicher Unterricht für Kinder mit Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens und Dyskalkulie (auch klassen- oder jahrgangsübergreifend),
- Sportförderunterricht für Schüler/innen der Schuleingangsphase,
- temporäre klassen- oder jahrgangsübergreifende Fördergruppen.

Der Förderunterricht soll insbesondere bei Lernschwierigkeiten dazu beitragen, dass die grundlegenden Ziele erreicht werden, soll aber auch die Entwicklung besonderer Fähigkeiten und Interessen unterstützen. Dies kann unter anderem in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften geschehen, die in verschiedenen Fachbereichen angeboten werden.

Der Förderunterricht an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule soll sich nicht einseitig auf das Beheben von Defiziten richten, sondern auch immer wieder einen ganzheitlichen Ansatz haben.

Weitere Maßnahmen

Neben diesen besonderen Maßnahmen soll durch innere Differenzierung jede Fördermöglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Wo es sinnvoll ist, werden personenbezogene Förderpläne aufgestellt.

Doppelbesetzungen und die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft während des Klassenunterrichtes in der Schuleingangsphase verstärken die individuelle Förderung, indem die zweite Person einzelne Kinder oder kleine Gruppen bei ihrem Lernprozess unterstützt.

Zudem werden der tägliche Umgang miteinander und das Zusammenleben und -lernen in einer Gruppe gefördert. Selbstständigkeit und Selbstvertrauen werden gestärkt.

Gemeinsamer Unterricht

Grundsätze des GU

Gemeinsamer Unterricht orientiert sich an ethischen und rechtlichen Grundsätzen.

Die menschliche Würde und die Ausübung von Menschenrechten sind unabdingbar mit Integration und gesellschaftlicher Teilhabe verknüpft. Die Salamanca-Erklärung der UNESCO (Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse, angenommen von der Weltkonferenz „Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität“ Salamanca, Spanien 7.-10. Juni 1994) bekräftigt in diesem Zusammenhang das Recht jedes Menschen auf Bildung und beschreibt die positiven internationalen Erfahrungen der integrativen Beschulung. Die Erfahrung vieler Länder zeigt, dass die Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen am besten in Schulen gelingt, die für alle Kinder einer Gemeinde da sind. Unter solchen Bedingungen können Kinder mit besonderen Bedürfnissen die größten Lernfortschritte und die vollste soziale Integration erreichen. Das Deutsche Grundgesetz besagt ferner, dass kein Mensch wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG). Gemeinsamer Unterricht unterstützt somit ethisch verantwortliches Handeln in einer humanen Leistungsgesellschaft und ist nicht allein als besserer pädagogisch-didaktischer Ansatz zu verstehen.

Das Schulgesetz fordert z. B. in § 2 SchulG (9), dass Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen besonders gefördert werden sollen, um ihnen durch individuelle Hilfen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen. Die Gerhart-Hauptmann-Schule will diesen Anforderungen in der täglichen Praxis gerecht werden.

Personelle Voraussetzungen

Gemeinsamer Unterricht setzt Kooperationswillen sowie eine ausgeprägte Teamfähigkeit aller Beteiligten voraus. Die zur Förderung von Schülerinnen und Schülern dienenden notwendigen schulischen Maßnahmen werden gemeinsam von den Regelschullehrkräften und der Förderschullehrkraft getroffen. Die Arbeitsteilung des gemeinsamen pädagogischen Handelns erfordert eine enge gegenseitige Abstimmung sowie genaue Kenntnis der dem Unterricht zugrunde liegenden Ausbildungsordnungen.

Der Gemeinsame Unterricht wird von allen beteiligten Lehrkräften während der gesamten Unterrichtszeit durchgeführt. Sie werden stundenweise von der Förderschullehrkraft unterstützt, die seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 zum Kollegium der Gerhart-Hauptmann-Schule gehört. Sie unterstützt alle Kolleginnen und Kollegen beratend, erstellt gemeinsam mit ihnen die individuellen Förderpläne und begleitet die Förderung der Kinder im Unterricht.

Der sonderpädagogische Förderbedarf und der Förderort werden einmal jährlich überprüft. Die Federführung für die Überprüfung liegt bei der Sonderpädagogin.

Der Einsatz der Förderschullehrkraft erfolgt in Abhängigkeit von der Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie der notwendigen Intensität ihrer individuellen Unterstützung. Ferner betreut sie auch Kinder an anderen Grundschulen der Stadt Bergkamen, so dass sie nicht täglich in der Gerhart-Hauptmann-Schule anzutreffen ist.

Weitere personelle Voraussetzungen sind im „Handbuch Sonderpädagogische Förderung in Schulen des Schulamtes für den Kreis Unna“ und in den „Vorgaben zur Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts an Schulen im Schulamt für den Kreis Unna“ geregelt.

Elternarbeit

Eine erfolgreiche Förderung der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht kann nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus gelingen. Die Beratung der Eltern durch die Lehrkräfte stellt einen wesentlichen Bestandteil im gesamten Prozess dar.

Schon bei der Einleitung und Erstellung des Verfahrens nach AO-SF werden die Eltern maßgeblich in die Förderdiagnostik eingebunden. Sie sind über alle Vorgehensweisen zu informieren. Nach der Feststellung des Förderbedarfes werden die Eltern über die möglichen Förderorte informiert. Förderort kann sowohl eine Förderschule als auch eine Grundschule sein. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit ihre Wünsche diesbezüglich zu äußern. Wird durch die Entscheidung des Schulamtes die Grundschule als Förderort festgelegt, sucht die Förderschullehrkraft den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten. Sie bietet einen engen Austausch und kontinuierliche Beratungsgespräche an, die von den Eltern auch über die regulären Sprechtage hinaus in Anspruch genommen werden können. Bei vielen erzieherischen Fragen und Problemen ist es unerlässlich, dass entsprechende Maßnahmen, die in der Schule durchgeführt werden, auch mit den Eltern abgesprochen werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Kind sowohl zu Hause, als auch in der Schule die gleichen Regeln und Freiheiten erhält und entsprechend danach handelt. Demnach sollten auch die Konsequenzen, die auf unerwünschtes Verhalten oder dem Bruch von Regeln folgen, auf jeden Fall im Elternhaus und in der Schule gleich sein. Schüler haben sonst Schwierigkeiten zu verstehen, warum sie bestimmte Dinge zu Hause dürfen, in der Schule aber nicht, und umgekehrt. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.

Im Rahmen der Elternabende und Klassenpflegschaftssitzungen werden die Eltern regelmäßig über Lern- und Erziehungsziele sowie über die Möglichkeiten einer aktiven Mitwirkung in diesem Prozess informiert. Besonders für die im Gemeinsamen Unterricht geförderten Kinder ist es von großer Bedeutung, dass eine kontinuierliche Förderung auch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten stattfindet. Die Eltern bekommen regelmäßig einen Überblick über die schulische Entwicklung ihrer Kinder. Dabei werden sie auch über zusätzliche außerschulische Fördermöglichkeiten, Therapien und Beratungsstellen unterrichtet. Prinzipiell kann ein Hausbesuch ggf. gerade zu Beginn des Gemeinsamen Unterrichts durchgeführt werden, wenn die Eltern dies wünschen. Während

der Beratungsgespräche werden die Eltern über die rechtlichen Rahmenbedingungen, den schulischen Verlauf, die Förderplanung und Fortschritte in der Lernentwicklung informiert. Sollten weitere Hilfen über den schulischen Rahmen hinaus notwendig erscheinen, kann die Förderschullehrkraft in Absprache mit der Regelschullehrkraft auch weitere o. g. Stellen empfehlen und anraten. Bei Bedarf und Zustimmung der Eltern nimmt die Förderschullehrkraft Kontakt zu den außerschulischen Institutionen auf, die ebenfalls mit dem entsprechenden Kind und seiner Familie arbeiten. Es können auf Wunsch der Eltern auch außerschulische Institutionen wie z. B. die beteiligte Sozialpädagogische Familienhilfe oder Mitarbeiter des Jugendamtes an Förderplangesprächen teilnehmen.

Förderplanung

Die eigentliche Triebfeder im Gemeinsamen Unterricht ist die Förderplanung im Sinne einer entwicklungsfördernden Diagnostik für das Kind. Diagnostik ist dabei als Prozess zu verstehen. Die ständige Informationssammlung und -beurteilung bilden dabei den roten Faden für die Arbeit mit dem Kind. Dies vollzieht sich in enger Zusammenarbeit der am Gemeinsamen Unterricht beteiligten Lehrkräfte. Die Förderschullehrkraft erstellt in Absprache mit der Klassenlehrerin bzw. mit dem Klassenlehrer einen individuellen sonderpädagogischen Förderplan, der die Besonderheiten des Kindes berücksichtigt. Es werden neben dem Ist-Stand die Ziele, Methoden und Besonderheiten festgehalten, die für das jeweilige Kind gültig sind. Dabei wird je nach Förderschwerpunkt zwischen zielgleicher und zieldifferenter Förderung unterschieden.

Bei der Förderplanung finden folgende Kriterien Beachtung:

- Ermittlung der Ausgangslage
- Austausch von Verhaltensbeobachtungen
- Darstellung von Stärken und Schwächen
- Durchführung der Kind-Umfeld-Analyse
- Findung der Förderziele
- Bestimmung des vordringlichen Förderbedarfes
- Entwicklung des langfristigen Erziehungskonzeptes
- Festlegung der Fördermaßnahmen
- Auswahl des Lernmaterials, der Konzepte und Methoden
- Verabredung der verbindlichen Zuständigkeiten
- Planung der Umsetzungsmöglichkeiten in der Schulumgebung
- Evaluierung der Maßnahmen

Ist der Förderplan erstellt, wird der Schüler bzw. die Schülerin im Klassenverband (gemeinsam) unterrichtet. Eine Förderung in Kleingruppen

oder eine Einzelbetreuung sollten die Ausnahme bilden. Mit Hilfe des Planes lassen sich die Lernfortschritte jederzeit überprüfen und die festgelegten Ziele bei Bedarf erweitern. Mindestens zweimal im Jahr wird der Förderplan fortgeschrieben und somit den aktuellen Lernvoraussetzungen des Kindes angepasst.

Unterricht

Die Fördermaßnahmen ergeben sich aus dem Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Sie liegen häufig in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache / Kommunikation, Kognition, Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.

Gemeinsamer Unterricht bedeutet an der Gerhart-Hauptmann-Schule ein Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in einem gemeinsamen Klassenverband. Dabei bilden „Unterricht“ und „Sonderpädagogische Förderung“ eine Einheit. Gemeinsamer Unterricht ist kein Nachhilfeunterricht sondern eine „Förderung im und durch Unterricht“.

Momentan besuchen Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Emotionale und soziale Entwicklung die Gerhart-Hauptmann-Schule. Individualisierung und Differenzierung (innere und ggf. äußere Differenzierung) sind in der täglichen Praxis die wesentlichen Prinzipien des Gemeinsamen Unterrichts. Je nach festgestelltem Förderbedarf wird das betreffende Kind entweder „zielgleich“ oder „zieldifferent“ unterrichtet. Eine zielgleiche Förderung (§ 5 Abs. 2 und 3, § 7, § 8 und § 9 AO-SF) orientiert sich an den Inhalten und den Lehrplänen der Regelschule. Eine zieldifferente Förderung (§ 5.1 und § 6 AO-SF) richtet sich je nach Förderschwerpunkt nach den Lehrplänen der Schule für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bzw. Lernen. Da Letztere stark veraltet sind, orientiert sich die Förderung der Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen an den Lehrplänen der Grundschule, jedoch in angepasster Form. Dies bedeutet, dass zieldifferent geförderte Kinder, die aufgrund eines Verfahrens nach AO-SF im Gemeinsamen Unterricht der Regelschule unterrichtet werden, die Ziele der Regelschule nicht erreichen müssen. Die Arbeit in einer Klasse mit Gemeinsamen Unterricht bedarf keiner besonderen Didaktik. Folgende Unterrichtsformen haben sich jedoch besonders bewährt: handlungsorientierter sowie kooperativer Unterricht,

entdeckendes Lernen, Wochenplan- / Freiarbeit, Projektunterricht, Werkstattunterricht und Maßnahmen der inneren Differenzierung. Im Prozess des Team-Teachings von Regelschul- und Förderschullehrkraft kommt der Förderschullehrkraft die Aufgabe zu, die behinderungsspezifischen Aspekte bei der allgemeinen Unterrichtsplanung zu berücksichtigen. Die Regelschullehrkraft sorgt für die organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen aller binnendifferenzierenden Maßnahmen.

Der Gemeinsame Unterricht bietet somit allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit des „Anderssein“ kennen zu lernen. Hemmungen gegenüber Behinderungen oder Lernschwierigkeiten können leichter überwunden und das Miteinander als selbstverständlich empfunden werden. Gleiches gilt für die Kinder mit Förderbedarf, die durch das gemeinsame Lernen eigene Fortschritte erfahren können. Der gemeinsame Unterricht fördert gegenseitige Rücksichtnahme und Anerkennung.

III. G Sport

1. Organisatorische Voraussetzungen

Unsere 3-zügige Grundschule verfügt über:

- eine Schulsporthalle in Normalgröße
- einen Bewegungsraum mit Kletterwand
- eine Spielwiese
- einen asphaltierten Schulhof mit markierten Wurfweiten
- eine Sprunggrube
- einen Spielplatz
- eine Ruhezone
- ein Minispielfeld

In 15-minütigem Fußweg ist das Hallenbad Bergkamen-Mitte zu erreichen, das uns in Absprache mit dem Sportamt der Stadt zur Durchführung von Schwimmunterricht für 3 Doppelstunden (6 Unterrichtsstunden) zur Verfügung steht.

2. Jahresplanung

Die im Folgenden aufgestellte Jahresplanung, legt die grundlegende Ausgestaltung des Spiel- Sport- und Bewegungsunterrichtes ab dem 1. August 2009 entsprechend den Vorgaben des Lehrplanes Sport fest.

Unser Arbeitsplan sieht vor, in Umsetzung des Lehrplans mindestens etwa 30 Unterrichtsstunden für jeden der neun Inhaltsbereiche auf die Grundschulzeit verteilt zu unterrichten und verbleibende zeitliche Freiräume für schuleigene pädagogische und inhaltliche Schwerpunkte zu nutzen.

Der Unterricht im Inhaltsbereich „Bewegen im Wasser - Schwimmen“ ist unserer Meinung nach besonders effektiv im zweiten Grundschuljahr. Wegen der besonderen Bedeutung erteilen wir auch eine Doppelstunde Schwimmunterricht im ersten Halbjahr des vierten Schuljahres. Zusätzlich erhalten die Schülerinnen und Schüler, die auch dann noch nicht schwimmen können, auch im zweiten Schulhalbjahr eine Doppelstunde Schwimmunterricht.

Im Inhaltsbereich „Gleiten, Rollen, Fahren - Rollsport, Bootssport, Wintersport“ gehen wir im 3. und 4. Schuljahr jeweils ca. 8-10 Wochen schwerpunktmäßig Eislaufen. Klassenbezogene Arbeitspläne werden jahrgangsweise erstellt. Sie enthalten Angaben über die zu

erwerbenden Kompetenzen, die verfolgten Aufgabenschwerpunkte und Unterrichtsinhalte während der verschiedenen Zeitabschnitte. Die verbleibenden Freiräume werden in Verantwortung der Lehrkräfte gestaltet.

3. Zielkonzept

Zu den Aufgaben und Zielen der Grundschule gehört es, Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln (Richtlinien und Lehrpläne NRW, Seite 11). Der Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport kommt demgemäß große Bedeutung zu. Die methodische und inhaltliche Umgestaltung des Unterrichtes wird von uns als stetiger Prozess angesehen.

Bewegung, Spiel und Sport sind wichtige Bausteine des Schullebens:

- Der Sportunterricht wird in vollem Umfang erteilt (nach Möglichkeit in Einzelstunden, Ausnahmen Doppelstunden im Schwimmunterricht, Eislaufunterricht).
- Im ersten und zweiten Schuljahr steht zusätzlich eine Stunde Sportförderunterricht zur Verfügung.
- Jede Klasse verfügt über eine Kiste mit Pausenspielzeug.
- Im Kellergeschoss wurde ein Bewegungsraum eingerichtet.
- Auf dem Schulhof gibt es eine Spielwiese, einen Spielplatz und eine Ruhezone.
- Für Kinder, die Spaß an der sportlichen Leistung haben, sind Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Fußball, Handball und Badminton eingerichtet worden.
- Die besondere Bedeutung des Schwimmunterrichtes kommt durch den hohen Stundenanteil von 105 Unterrichtsstunden in den vier Grundschuljahren zum Ausdruck. So stellen wir uns in besonderer Weise dem Auftrag des Lehrplans Sport: „Schwimmen zu können stärkt das Selbstwertgefühl, erschließt viele Sportarten und hat gesundheitsfördernde, unter Umständen sogar lebensrettende, Bedeutung bis ins hohe Alter (RL und LP NRW Seite 142).
- Bewegungsaktivitäten werden auch in anderen Fächern und Lernbereichen durchgeführt.
- In der Offenen Ganztagsgrundschule können die Kinder regelmäßig Bewegungsangebote in Form von so genannten „Qualitätsangeboten“ nutzen.

- Die Kollegen und Kolleginnen nehmen sportbezogene Fortbildungsangebote unterschiedlicher Träger wahr und bemühen sich, bei pädagogischen Konferenzen oder schulinternen Lehrerfortbildungen fachimmanente Möglichkeiten und fächerübergreifende Ideen zur Thematisierung von Bewegung, Spiel und Sport weiterzugeben.

4. Wettkämpfe, Sportfeste

Die Fachkonferenz Sport einigte sich darauf, Bewährtes beizubehalten in Bezug auf die Inhalte und Organisation der Bundesjugendspiele, jedoch Wartezeiten mit sportlichen Aktivitäten zu überbrücken, den zeitlichen Rahmen zu erweitern und zusätzliche Angebote zu machen. Es wurde festgelegt, das jährlich stattfindende Sportfest mit nicht nur leistungsorientierten, sondern darüber hinaus weiteren vielseitigen, mannschaftsorientierten oder sportlich-spielerischen Angeboten für die Kinder durchzuführen. Für eine solche Veranstaltung ist die Einbindung der Eltern notwendig, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Die Teilnahme- und Siegerurkunden werden am nächsten Tag von den Klassenlehrern verteilt, die Ehrenurkunden werden nach der großen Pause auf dem Schulhof vom Schulleiter verliehen.

Unsere Schule nimmt regelmäßig an den Stadtmeisterschaften im Fußball sowie in der Leichtathletik teil. Das Training dafür findet in den Arbeitsgemeinschaften bzw. bei einem kurzfristig angesetzten 3 - 4mal stattfindenden Sondertraining (Leichtathletik) statt. Wir nutzen nach Möglichkeit die Angebote der Stadt Bergkamen, wenn es darum geht, Bewegung, Spiel und Sport vielseitig anzugehen.

5. Leistungsabzeichen

Die Kinder unserer Schule können ein schuleigenes Laufabzeichen in Bronze, Silber oder Gold erwerben, je nach Alter und Ausdauerleistung.

Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, das Deutsche Sportabzeichen abzulegen. Grundlage dafür sind die Ergebnisse der Bundesjugendspiele. Der Langstreckenlauf (600 m) muss zusätzlich abgeleistet werden, ebenso das Schwimmen.

Im Schwimmunterricht bieten die Lehrer den Kindern die Möglichkeit, ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechende Schwimmbabzeichen zu erwerben.

6. Bewegungsraum

Für weitere Bewegungserfahrungen steht zusätzlich zur Turnhalle ein Mehrzweckraum mit Boulderwand zur Verfügung. Er ermöglicht insbesondere beim Klettern ein weiteres Erfahrungsfeld.

7. Sicherheitsförderung

Wir sehen im Sportunterricht und im außerunterrichtlichen Schulsport unter anderem die pädagogische Aufgabe, das Sicherheitsbewusstsein und das Sicherheitsgefühl der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Sicherheitsförderung versteht sich als ein - zentraler - Baustein der Gesundheitsförderung, der alle Akteure im Schulbereich mit einbezieht und die Betroffenen, insbesondere die Schülerinnen und Schüler, befähigen will, ihre eigene Sicherheit zu unterstützen. Dabei orientieren wir uns am Erlass zur Sicherheitsförderung sowie an den Erläuterungen und Empfehlungen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Nachfolger des GUVV).

8. Sportkleidung und Ausrüstung

Im Sport ist das Tragen geeigneter Kleidung wichtig. Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein. Für die Turnhalle benötigt jedes Kind Turnhose, Turnhemd und feste Schuhe mit heller Profilsohle. Unser Schultrikot (nicht verpflichtend) besteht aus weißer Turnhose und rotem T-Shirt mit Aufdruck „Gerhart-Hauptmann-Grundschule“.

Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck und Piercingschmuck sind abzulegen oder abzukleben. Brillenträger sollten eine sporttaugliche Brille tragen.

Schwimmen:

Aus hygienischen Gründen soll die Schwimmbekleidung erst in der Schwimmstunde angezogen werden. Um in den Wintermonaten eventuellen Erkältungskrankheiten vorzubeugen, wird das Tragen einer Bademütze und Wollmütze empfohlen.

Eislaufen:

Beim Eislaufen sollte die Kleidung warm, aber luftdurchlässig sein, um ein Überhitzen bzw. Auskühlen des Körpers zu verhindern. Das Tragen von Handschuhen und Helm ist Pflicht. Bei der Wahl der Schlittschuhe sollte darauf geachtet werden, dass der Schuh einen guten Halt bietet. Der Schüler muss senkrecht auf den Kufen stehen, ohne nach innen oder außen zu kippen.

Fahrrad fahren:

Beim Radfahrtraining an unserer Schule ist das Tragen eines Helmes Pflicht. Damit der Helm seine Schutzwirkung entfalten kann, muss er die passende Größe haben und richtig sitzen. Damit er richtig sitzt, muss der Kinnriemen richtig eingestellt und geschlossen sein.

Übersicht über die Stundenverteilung (Jahresplanung):

Jahrgang		Klasse 1	Kl as-	Klasse 3	Klasse 4	
Inhaltsbereiche						
1	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	15	5	10	0	30
2	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	10	5	10	5	30
3	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	10	5	15	10	40
4	Bewegen im Wasser – Schwimmen	0	70	0	35	105
5	Bewegen an Geräten – Turnen	10	5	20	10	45
6	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste	10	5	10	10	35
7	Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	5	0	15	10	30
8	Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport	5	5	15	15	40
9	Ringern und Kämpfen - Zweikampfsport	5	5	10	10	30
Summe der Unterrichtsstunden in der Jahrgangsstufe		70	105	105	105	385
Verbleibende Freiräume		35	0	0	0	35
Gesamtstunden		105	105	105	105	420

III. H Herkunftssprachlicher Unterricht

An der Gerhart-Hauptmann-Schule wird Herkunftssprachlicher Unterricht in türkischer Sprache erteilt. Dieser Unterricht greift die Kenntnisse und Fertigkeiten der Kinder im Gebrauch der Sprache auf, die die Schülerinnen und Schüler bereits in den Familien gelernt haben.

Er unterstützt die Entwicklung von mündlicher und schriftlicher Handlungsfähigkeit in dieser Sprache. Dabei werden auch sachunterrichtliche Themen aufgegriffen, u. a. auch geographische Besonderheiten der Türkei.

Im Unterricht werden zudem die Traditionen, Normen und Werte der eigenen kulturellen Gruppe zum Thema gemacht. Der Unterricht vermittelt ferner religiöses Wissen und Verstehen, islamische Tradition und Geschichte.

III. I Geschlechtserziehung

Die Grundschule hat die Aufgabe, im Bereich Geschlechtserziehung Grundlagen zu vermitteln.

In ganzheitlicher Betrachtung werden die körperlichen und seelischen Veränderungen von Jungen und Mädchen und die damit verbundene Qualität sozialer Beziehungen betrachtet.

Es werden altersgemäß biologische, ethische, soziale und kulturelle Fragen im Unterricht behandelt. Es wird zur Demokratie, Toleranz, und zu Respekt vor anderen Menschen, Religionen und Meinungen gegenüber anderen aufgerufen. Sexualerziehung dient der Aufklärung, die den Prozess der Mündigkeit fördert und Werte, Tugenden und Normen bewusst macht.

Diese Thematik bedarf in allen pädagogischen Zusammenhängen der besonders sensiblen Behandlung. Eine ganzheitlich verstandene Geschlechtserziehung berücksichtigt besonders auch die emotionalen Aspekte von Sexualität und schafft ein Lernfeld, in dem die Mädchen und Jungen neben den rein biologischen Themen auch eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Rollen und Rollenerwartungen erfahren.

Die Vermittlung der Inhalte sollte vom Klassenlehrer / der Klassenlehrerin vorgenommen werden. Gegebenenfalls bietet sich bei einem kindgemäßen, an den Fragen der Kinder orientierten Unterricht die Bildung geschlechtshomogener Gruppen und falls möglich die behutsame und einfühlsame Unterrichtung durch eine vertraute gleichgeschlechtliche Lehrperson an.

Wir achten auf eine wertfreie Versprachlichung und versuchen, Provokationen zu überwinden. Die Intimsphäre der Schüler darf dabei nicht berührt werden.

Die schulische Behandlung des Themas „Sexualerziehung“ ist lediglich eine Ergänzung zur Behandlung des Themas im Elternhaus. Die Information und das Mitwirken der Eltern an diesem Thema sind unerlässlich.

Die Aufgaben und Ziele schulischer Sexualerziehung bis zum Ende der Primarstufe:

Beziehungen und Sexualität

Geschlechterrollen

Familie und andere Formen des Zusammenlebens

Sexuelle Orientierung und Identität

Körper und Sexualität

Kenntnis der Geschlechtsorgane

Entwicklung vom Säugling zum Erwachsenen

Zeugung und Empfängnisverhütung

Schwangerschaftskonflikte und Kinderlosigkeit

Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt

Sexuell übertragbare Krankheiten

Themen können situativ durch Fragen, Erlebnisse der Kinder im Unterricht behandelt werden.

Die Unterstützung durch außerschulische Partner beim Thema Missbrauch / Gewaltprävention wird genutzt.

Ein Arbeitsplan mit den vorhandenen Materialien, Medien und Klassenzugehörigkeit ist ausgearbeitet.

III. J Alevitischer Religionsunterricht

Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 nimmt die Gerhart-Hauptmann-Schule am Schulversuch „Alevitischer Religionsunterricht“ teil. Der Unterricht findet mit wöchentlich zwei Unterrichtsstunden nachmittags statt. Unterrichtssprache ist Deutsch. Nach verbindlicher Anmeldung durch die Eltern ist die Teilnahme für ein Schuljahr verpflichtend und die Note ist versetzungsrelevant. An diesem Unterricht nehmen in Absprache mit der Schulaufsicht auch Kinder benachbarter Grundschulen teil. Der Unterricht wird als zusätzliches Angebot so lange erteilt, wie die notwendige Teilnehmerzahl erreicht und der Kurs von der Landes- oder Bezirksregierung eingerichtet wird.

III. K Medienkonzept

1. Neue Medien in der Grundschule

Der Umgang mit den neuen Kommunikationstechnologien wie Computer, CD-Rom, Scanner und Internet etc. wird immer mehr zur Selbstverständlichkeit. Viele Familien verfügen schon über einen PC. Von den Kindern wird er meist nur für Computerspiele genutzt. Doch nicht alle Kinder haben privat bereits den Zugang zu der neuen Kommunikationstechnik. So kommen die Schüler mit ganz unterschiedlichen Vorkenntnissen über den Gebrauch eines PC in die Schule. Von dieser Entwicklung darf die Grundschule – ausgehend von ihren pädagogischen Bedürfnissen – nicht abgekoppelt werden. Computer in der Schule dienen neben dem Erwerb von Wissen auch der Bewältigung des Alltags. Der Umgang mit diesem neuen Medium und seinen vielfältigen Möglichkeiten muss gelernt werden, um gezielt und sinnvoll damit umgehen zu können. Anwendung der aktuellen Lehrmittel, Informationsbeschaffung unter Nutzung verschiedener Medien und individuelles Lernen am Computer (z.B. mit Lernsoftware) gehören mit zu einer schulspezifischen Qualifizierung. Je früher die Kinder mit den Neuen Medien vertraut gemacht werden, desto leichter aber auch kritischer kann ihr Umgang damit sein.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Sicherheit im Internet. Mit Hilfe von Hardware- und Softwarelösungen soll der Internetzugang für die Kinder möglichst sicher gemacht werden.

Parallel dazu sollen die Kinder, Eltern und Lehrer für das Thema sensibilisiert werden. Mit Hilfe des Kommissariats „Vorbeugung“ der Polizei sollen im Rahmen von Informationsveranstaltungen Eltern und Lehrer an konkreten Beispielen über die Gefahren informiert und mögliche Sicherheitsmaßnahmen vorgestellt werden. Dazu soll auch auf die Unterstützung des Medienzentrums Unna zugegriffen werden.

2. Die Ziele

Die elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien sind, ebenso wie die traditionellen Medien, Hilfsmittel des Lernens und Gegenstand des Unterrichts. Die Grundschule vermittelt den Kindern Orientierung über wichtige Informationsmöglichkeiten und leitet sie an, die Informations- und Kommunikationsmedien sinnvoll zu nutzen.

Die Neuen Medien sind integraler Bestandteil des Unterrichts. Die Schüler lernen den Umgang mit dem PC und dem Internet, um angebotene Informationen zu nutzen; sie setzen sich gezielt mit verschiedener Lernsoftware und Informationssoftware aus dem Bildungsbereich auseinander. Individuelles, selbständiges Lernen wird geübt und gefördert.

Die Schüler nutzen den PC für eigene Texte und Berichte und deren Gestaltung. Dazu werden sie mit Programmen zur Textverarbeitung, zum Lernen und zum Üben vertraut gemacht.

Sie recherchieren mit Hilfe der neuen Medien und nutzen die Informationen für eigene Präsentationen. Sie vergleichen alte und neue Medien miteinander (z.B. Lexika und Internetbibliotheken) und stellen ihre Ergebnisse dar. Auch der kritische Umgang mit den Angeboten der Unterhaltungs- und Informationsmedien gehört zu den Lernzielen in der Grundschule.

3. Anforderungen an die Lehrer/innen

Die Lehrer/innen unserer Schule verfügen über grundlegende PC-Kenntnisse.

Im Rahmen der schulinternen Fortbildung soll fortlaufend vermittelt werden:

- der Umgang mit dem Internet
- didaktisch-pädagogische Methoden zum Unterricht „Internet für Kinder“
- Einsatz von Lernsoftware im Unterricht (z.B. Mühlacker-Lernwerkstatt, Cesar-LRS-Übungsprogramm, Lollipop, Löwenzahn, Lexika-CD-ROMs. Etc.)
- Integration der Neuen Medien in den Unterricht: im Rahmen des Fächerkanons, in Projekten, in Freier Arbeit, im Wochenplan, im Förderunterricht, etc.
- Medienerziehung im Unterricht: Beispiele aus der Praxis, Erstellen eigener Inhalte

4. Anforderungen an die Schüler

In kleinen Lerngruppen sollen die Schüler fächer- und auch klassenübergreifend folgende Kenntnisse erwerben:

- PC-Grundwissen, Umgang mit Tastatur und Maus

- Textverarbeitung und Dateiverwaltung
- Sicherheit im Internet
- Umgang mit dem Internet und mit Suchmaschinen
- Arbeit und Übung mit Lernsoftware,
- Übung im Internet (z.B. Antolin, Mathepirat)
- Nutzung von Rechtschreibhilfen und Nachschlagewerken
- Anwendung der grundlegenden Fachbegriffe

5.) PC-Ausstattung der Gerhart-Hauptmann-Grundschule

Zur Zeit sind an unserer Schule folgende PC-Systeme vorhanden:

Im Verwaltungstrakt:

Im Sekretariat, dem Rektorzimmer und dem Konrektorzimmer je 1 vernetzter PC mit Drucker und Internetzugang.

Im Besprechungsraum:

1PC für Lehrer mit Tintenstrahldrucker und von 8.00 Uhr – 17.00 Uhr ein kostenloser TDSL-Internetzugang.

Im Medienraum:

15 Schüler-PC, 1 Server, 1 Lehrer-PC, 1 Scanner, 1 Tintenstrahldrucker

Software:

Open Office
Lernwerkstatt 7
Cesar Lesen
Cesar Schreiben

Durch die rasante Entwicklung des Internets hat sich die Aktivität der Schüler am Computer von den Klassen weitgehend in den Medienraum verlagert. Die Lernwerkstatt, Antolin, Mathepirat, Hamsterkiste, Blinde Kuh etc. sind für die ganze Lerngruppe sofort erreichbar, ohne Installation eines Programms.

Bestand in den Klassen:

Vier Klassenräume sind zur Zeit mit je 1 PC-Standgerät und Tintenstrahldrucker ausgestattet.

6. Homepage der Schule

www.gerhart-hauptmann-grundschule.de

Neben Informationen zur Schule und aktuellen Terminen steht jeder Klasse eine eigene Seite zur Verfügung. Dort können die Lehrer klassenspezifische Termine und Projekte darstellen.

7. Planung

Kurzfristig:

Das Netzwerk wird durch eine externe Fachkraft überarbeitet, aktualisiert und gesichert und gewartet.

Die Computer-Standgeräte in den Klassen sollen aus Platzgründen durch Laptops ersetzt werden. Zum Test sollen 2 Laptops für 2 Klassen angeschafft werden.

Das Programm „Vision“ (vorm. Master Eye) soll angeschafft werden, um den PC-Unterricht effizienter durchführen zu können.

Ein Teil des Kollegiums behält einen Computer in der Klasse. (Aus einigen Klassen wurden die PC (u.a. aus Platzmangel) entfernt und für die Erneuerung und Erweiterung des Medienraumes genutzt.

Mittelfristig:

Der Medienraum soll um 2 – 3 PC erweitert werden. Ein Netzwerkdrucker soll angeschafft werden.

Langfristig:

Alle PC in den Klassen sollen durch entsprechende Technik einen Internetzugang erhalten. Wenn möglich sollen die PC durch ein schulinternes Netz miteinander verbunden werden.

8. Evaluation

Die schnelle Entwicklung im PC-Bereich bedingt eine ständige Veränderung der schulinternen Medienlandschaft. Deshalb wird das Medienkonzept jährlich überprüft und angepasst.

9. Unterstützung durch den Förderverein

Der Förderverein der Gerhart-Hauptmann-Grundschule hat zugesagt, Anschaffungen im Rahmen des Medienkonzeptes mit finanziellen Zuwendungen projektbezogen zu unterstützen.

III. L Übergang nach Klasse 4

Am 01.08.2005 trat die Neufassung der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS) in Kraft. §8 regelt den Übergang.

Wesentliches Element für einen gelungenen Übergang sind die Beratungsgespräche.

Nach den Beratungsgesprächen durch die Grundschule wählen die Eltern auch künftig grundsätzlich die weiterführende Schule (Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) ihres Kindes. Da aber Eltern und Lehrkräfte die weitere schulische Entwicklung eines Kindes durchaus aus unterschiedlichen Perspektiven beurteilen, müssen diese in einem geregelten Übergangsverfahren gewichtet werden. Die Verbindlichkeit des Grundschulgutachtens wird daher im Interesse des Kindeswohls erhöht. Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch dies mit dem genannten Zusatz benannt.

Wollen die Eltern ihr Kind an einer Schule einer Schulform anmelden, für die es nach der Empfehlung der Grundschule mit Einschränkungen geeignet ist, müssen sie an einem Beratungsgespräch der weiterführenden Schule teilnehmen. Dabei werden insbesondere die Möglichkeiten dieser weiterführenden Schule zur individuellen Förderung des Kindes in den Bereichen, die zur einschränkenden Empfehlung geführt haben, erörtert. Danach entscheiden die Eltern - wie auch bei einer uneingeschränkten Empfehlung - über die Schulform für ihr Kind.

Wollen Eltern ihr Kind an einer Schulform anmelden, für die es nach der Empfehlung der Grundschule nicht und auch nicht mit Einschränkungen geeignet ist, entscheidet ein dreitägiger Prognoseunterricht, ob es zum Besuch der gewählten Schulform zugelassen wird. Vorher bietet die gewünschte weiterführende Schule den Eltern eine Beratung an. Das Schulamt informiert die Eltern mit der Einladung des Kindes zum Prognoseunterricht über dessen Ablauf.

Wollen Eltern ein Kind trotz uneingeschränkter Empfehlung der Grundschule für das Gymnasium an der Hauptschule oder der Realschule oder trotz uneingeschränkter Empfehlung für die Realschule an der Hauptschule anmelden, hat die von den Eltern gewünschte

weiterführende Schule sie dahingehend zu beraten, dass sie möglichst der Empfehlung folgen. Wollen die Eltern auch danach der Empfehlung der Grundschule nicht folgen, fordert die weiterführende Schule sie auf, ihr Kind zum Prognoseunterricht anzumelden, um ihnen eine weitere Entscheidungshilfe für die Wahl der Schulform zu geben und sie damit zu ermutigen, der Empfehlung zu folgen.

Prognoseunterricht

Der Prognoseunterricht wird in der Verantwortung des Schulamtes durch eine Schulaufsichtsbeamtin oder einen Schulaufsichtsbeamten des Schulamtes geleitet. Den Unterricht erteilen jeweils eine Lehrerin oder ein Lehrer einer Grundschule und einer weiterführenden Schule; dabei legen sie die in den Lehrplänen der Grundschule bestimmten verbindlichen Anforderungen der Klasse 4 zu Grunde. Das Ministerium kann Teile des Prognoseunterrichts vorgeben.

Der Prognoseunterricht dauert drei Tage und umfasst an jedem Tag drei Unterrichtsstunden in Deutsch, Mathematik und weiteren Lernbereichen der Grundschule.

Nach Abschluss des Prognoseunterrichts wird eine Schülerin oder ein Schüler nur dann durch abschließenden Bescheid des Schulamtes nicht zum Besuch der Schule der gewählten Schulform zugelassen, wenn alle am Prognoseunterricht beteiligten Personen einstimmig davon überzeugt sind, dass die Eignung für die gewählte Schulform offensichtlich ausgeschlossen ist, die Schülerin oder der Schüler also auch nicht mit Einschränkungen für die gewählte Schulform geeignet ist. Andernfalls wird die Empfehlung der Grundschule durch die Zulassungsbescheinigung des Schulamtes auf Grund des Prognoseunterrichts ersetzt.

Terminplan

- 1) Im November informiert die Schulleitung in einer Informationsveranstaltung alle Eltern der vierten Klassen über die Bildungsgänge und Abschlüsse der weiterführenden Schulen und über das Schulangebot der Stadt Bergkamen und der näheren Umgebung.
Informationsmaterial der weiterführenden Schulen wird verteilt.

- 2) Anschließend findet im Rahmen eines Elternsprechtages ein erstes Beratungsgespräch zwischen den Eltern und dem Klassenlehrer statt.
- 3) In der ersten Januarhälfte findet das zweite Beratungsgespräch statt.
- 4) Mitte Januar entscheidet die Klassenkonferenz über die begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung am besten geeignet erscheint.

Zu 2 und 3)

Das Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten führt die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer nach vorheriger Absprache mit den Fachlehrern der Klasse.

Die Zensuren allein geben keine Auskunft darüber, ob ein Kind in der gewählten Schulform erfolgreich lernen wird.

In diesem Zusammenhang werden neben den Anforderungen und Kompetenzerwartungen die gesamte Lernentwicklung des Kindes und das Arbeits- und Sozialverhalten berücksichtigt. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt aller Überlegungen (Siehe auch Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule, Seite 18).

In das Gespräch sollten nicht nur der aktuelle Leistungsstand des Kindes einfließen, sondern auch Faktoren, die die Schulleistung und damit die zukünftigen Erfolgsaussichten bestimmen:

- a) die kognitiven Persönlichkeitsmerkmale
 - Denk- und Wahrnehmungsfähigkeit
 - sprachliche und mathematische Fähigkeiten
 - Urteilsvermögen
- b) die nicht kognitiven Persönlichkeitsmerkmale
 - Leistungsmotivation
 - Kontakt- und Anpassungsfähigkeit
 - Selbstvertrauen
 - Arbeitshaltung

- c) das schulische Umfeld
 - Größe, Ausstattung, Anforderungsnormen der weiterführenden Schule
- d) das außerschulische Umfeld
 - Bildungsstandard und -interesse der Eltern
 - Leistungserwartungen
 - Unterstützungsmöglichkeiten

Zu einer offenen Beratung gehört auch der Hinweis auf die Folgen, die eine möglicherweise falsche Schulwahl für das Kind mit sich bringt. Eine Entscheidung sollte nicht nach persönlichem Ehrgeiz oder aus Prestigegründen dem Nachbarn gegenüber getroffen werden.

Jedes Kind hat das Recht, diejenige Schulform zu besuchen, in der es am besten gefördert wird!

Zu 4)

Im zweiten persönlichen Gespräch mit den Eltern muss die Beratung abgeschlossen werden.

Wenn im ersten Beratungsgespräch Einigkeit zwischen Eltern und Klassenlehrer über die geeignete Schulform besteht, müssen die Eltern zum zweiten Gespräch nicht mehr unbedingt eingeladen werden.

Das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 enthält eine begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung am besten bzw. mit Einschränkungen geeignet erscheint.

Die Empfehlung muss den die Begründung zusammenfassenden Satz enthalten:

Die Klassenkonferenz hat am _____ beschlossen, dass _____
Name des Kindes
auf Grund der Lernentwicklung sowie des Arbeitsverhaltens und des Sozialverhaltens für den Besuch

- der Hauptschule
- der Realschule
- des Gymnasiums
und der Gesamtschule
geeignet ist.

Für den Besuch

der Realschule

des Gymnasiums

ist sie/er mit Einschränkungen geeignet.

Die Begründung der Empfehlung soll so aussagefähig sein, dass sie für die weiterführende Schule als Gesprächsgrundlage dienen kann.

Sie soll sich auf die Lernentwicklung und die Fähigkeiten des Kindes beziehen.

Die Bergkamener Schulleiter haben vereinbart:

Die Information der Eltern durch die Schulleitung der Grundschule erfolgt spätestens bis zum 30.11. jeden Jahres.

Erst danach finden Info-Veranstaltungen der weiterführenden Schulen statt.

Falls die weiterführenden Schulen einen so genannten „Tag der offenen Tür“ anbieten, zu dem auch die Kinder der 4. Klassen eingeladen werden, findet diese Veranstaltung außerhalb der Unterrichtszeit der Grundschulen statt.

Da der Übergang nach Klasse 4 für die Kinder ein einschneidender Schritt in der Schullaufbahn ist, wird die Thematik im Sachunterricht behandelt.

In diesem Zusammenhang besuchen die Kinder der 4. Schuljahre mit ihren Klassenlehrern die Hellweg-Hauptschule in Rünthe.